



Elisabeth-Christinen-Grundschule, Buchholzer Str. 3, 13156 Berlin

## **Angepasster Hygieneplan der Elisabeth-Christinen-Grundschule 03G36** (Grundlage Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen: akt.04.08.20)

### 1. Persönliche Hygiene

Der neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Virenhaltige Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

#### Wichtige Maßnahmen:

In der Schule besteht bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Im Pädagogen-Zimmer besteht die Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt dieses nicht.

- Für Schülerinnen und Schüler gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf allen Verkehrsflächen (Schulflure in den Schulgebäuden, auf dem Weg zur Toilette, auf dem Weg zur Mensa und in der Mensa), aber nicht während des Unterrichts!
- Bei jedem Betreten des Schulgebäudes kontrollieren Pädagoginnen und Pädagogen das Tragen des Mundschutzes.
- Für Pädagoginnen und Pädagogen gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf allen Verkehrsflächen und während schulischer Veranstaltungen/ Gremiensitzungen, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Für schulfremde Personen gilt auf dem gesamten Schulgelände die Maskenpflicht.

Die Mindestabstandsregel von 1,5 m wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Die Mindestabstandsregelung soll gegenüber schulfremden Personen eingehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig. Die Beibehaltung der Abstandsregelung der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen.

Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammen bleiben.

- Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 sind einige Pausenzeiten diesen Vorgaben entsprechend angepasst. So wurde die erste Hofpause geteilt. Nach der ersten Stunde befinden sich nur die Jahrgänge 4 bis 6 auf dem Schulhof, nach der zweiten Stunde befinden sich die Jahrgänge 1 bis 3 auf dem Schulhof. Zur Mittagspause sind nur einige Jahrgänge auf dem Hof, während andere in der Mensa essen.
- Der Schulhof wurde um zwei Bereiche (grünes Klassenzimmer/Bolzplatz) mit Aufsichtsführenden Pädagoginnen und Pädagogen erweitert.
- Im Nachmittagsbereich (eFöB) findet weitestgehend keine Gruppenmischung statt. Bis auf weiteres finden keine Arbeitsgemeinschaften/offene Angebote statt. Sollten sich mehrere Nachmittagsgruppen auf dem Hof befinden, wird darüber eine Dokumentation geführt, um gegebenenfalls Kontakte nachvollziehen zu können. Die Erzieherinnen und Erzieher der eFöB haben sich auch für den Nachmittagsbereich für die Maskenpflicht auf den Verkehrsflächen entschieden.

Alle Pädagoginnen und Pädagogen sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit, Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Schüttelfrost und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion) sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es sollte dann eine häuslichen Quarantäne bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

- Aufmerksam und achtsam beobachten die Pädagoginnen und Pädagogen der Schule die Schülerinnen und Schüler. Bei Anzeigen o.g. Symptome nehmen wir Kontakt zum Elternhaus auf und empfehlen den Besuch des Kinderarztes.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln unter den Schülerinnen und Schülern sollen unterlassen werden. Mit den Händen soll möglichst nicht ins Gesicht gefasst werden. Dadurch soll verhindert werden, dass die Kinder die Schleimhäute berühren, insbesondere Mund, Augen und Nase. Die Kinder werden regelmäßig daran erinnert. Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkflaschen u.a..

Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten. Die wichtigste Hygieneregeln ist das richtige Händewaschen mit Seife für die Dauer von 20 Sekunden. (Dies wird regelmäßig in den Lerngruppen geübt.)

- Hierauf wird während des gesamten Schultages geachtet und mehrfach hingewiesen und erinnert. Insbesondere nach Husten oder Niesen, dem Toilettengang, nach dem Pausenhof und vor und nach dem Essen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am Besten wegrehen.

Mit Beginn des Schuljahres gibt es im gesamten Schulgebäude eine Zwischenreinigung der besonders gefährdeten Flächen (Türklinken, Treppengeländer, Fenstergriffe, Toiletten inklusive der Waschbecken).

## 2. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßig und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

- Während der Unterrichts- bzw. Betreuungsstunden wird mehrmals täglich, mindestens zweimal stündlich, gelüftet. Während jeder Pause erfolgt eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und offene Türen. Dies bleibt über mehrere Minuten so und erfolgt unter Aufsicht der Pädagoginnen und Pädagogen.
- Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt vertragsgemäß, umweltbewusst und hygienisch unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und rechtlichen Anforderungen des Desinfektionsschutzgesetzes (Gebäudereinigung 3B).

## 3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen finden die Schülerinnen und Schüler Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier. Wie oben bereits benannt, erfolgt eine Zwischenreinigung im Laufe des Schultages.

- Die Schülerinnen und Schüler gehen mit Mund-Nasen-Bedeckung einzeln zu den Toiletten und werden durch einen Aushang an der Tür darauf hingewiesen, diese auch nur einzeln zu betreten.

#### 4. Allgemeiner Infektionsschutz

Versetzte Pausenzeiten können – soweit organisatorisch möglich – vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume und Pausenhöfe aufsuchen.

- Die erste Hofpause ist seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zweigeteilt und ermöglicht, die Nutzung des Pausenhofes in einzelnen Jahrgängen getrennt voneinander. Hierfür sind die Aufsichtspflichten der veränderten Pausenhofsituation angepasst worden. Das Schulgebäude wird über zwei verschiedene Eingänge betreten und verlassen. So erfolgt der Zugang/Abgang der Jahrgänge 1 bis 3 über den Haupteingang Buchholzer Straße und der Zugang/Abgang der Jahrgänge 4 bis 6 über die Mensazufahrt. Alle Schülerinnen und Schüler sind belehrt worden, das Schulgelände nach Unterrichtsschluss bzw. nach Beendigung der Betreuung zügig zu verlassen und möglichst auch vor dem Schulgelände auf eine „Grüppchenbildung“ zu verzichten.

#### 5. Infektionsschutz im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen

Der Unterricht findet ausschließlich in festen Lerngruppen statt und reduziert so soweit wie möglich die Kontakte zu anderen Lerngruppen. Kleinere Pausen (im Haus) finden im Klassenraum statt.

In der ergänzenden Förderung und Betreuung finden z.Z. keine offenen Angebote/Arbeitsgemeinschaften statt. Die Kinder organisieren sich in ihrem Jahrgang, aber nicht übergreifend.

Beim Schulmittagessen sorgen versetzte Essenszeiten, die Einhaltung der Abstandsregeln, die Maskenpflicht im Mensabereich (der Gang von und zum Tisch/Ausgabe des Essens) für einen möglichst großen Infektionsschutz. Ein Essensangebot in Büffetform erfolgt zurzeit nicht und nach jedem Essensdurchgang werden die Tische gereinigt.

#### 6. Infektionsschutz im Sportunterricht/Musikunterricht

Sofern das Wetter es zulässt, findet der Sport bevorzugt im Freien statt. Für Sportunterricht in der Halle gilt:

- **Die Sporthalle darf nur jeweils von einer Lerngruppe genutzt werden.**
- Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen (Stoß-/Querlüftung).
- Nur die Umkleieräume und Toiletten werden genutzt, nicht die Duschen.
- Auf den Mindestabstand wird auch hier geachtet. Und auch die Umkleidekabinen werden ausreichend gesäubert und gelüftet. Vor und nach dem Sportunterricht wird besonders auf die Handhygiene geachtet.

Der musische Bereich findet mit ausreichend Platz im Haus A in unserem Musikraum statt. Körperkontakt wird hier vermieden und für ausreichend Lüftung wird gesorgt. Alternativ findet der Unterricht auch im Freien statt. Auch hier wird vor und nach dem Unterricht auf die Handhygiene geachtet. Die gemeinsam genutzten Musikinstrumente sind so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtseinheit möglichst nur von einer Schülerin/einem Schüler genutzt werden. Sie werden vor erneuter Nutzung gereinigt. Bis auf weiteres findet unser Chor nicht statt. Alternativ hierzu wird eine Percussion-Gruppe stattfinden. Die Proben hierfür finden im Freien bzw. in der Mensa statt.

#### 7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Cobid-19-Krankheitsverlauf

Für Pädagoginnen und Pädagogen gelten besondere Regelungen. Für Schülerinnen und Schüler muss dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird. Hier besteht die Möglichkeit, außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Lerngruppen oder gegebenenfalls einzeln in Präsenz beschult zu werden (Prüfung der Schulleitung). Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, können diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) stellen. Hierfür muss eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.

#### 8. Allgemeines

Dieser angepasste Hygieneplan wurde dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis gegeben. Allen Personen der Schulgemeinschaft ist der Hygieneplan zur Verfügung gestellt worden. Er ist auf der Homepage der Elisabeth-Christinen-Grundschule ([ecg.schule](http://ecg.schule)) veröffentlicht.